Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 11.05.2022

Sitzungsort: Ortsteilverwaltung, Merseburger

Straße 1, 99092 Erfurt-Marbach

Beginn: Uhr

Ende: Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in:Frau BöhlkeSchriftführer/in:Frau Weiß

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil Drucksachen-Nummer
- 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister
- 2. Änderungen zur Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.03.2022
- 4. Bürgeranliegen
- 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung **0960/22** Marbacher Karneval Club e.V. (Vereinsunterstützung)
- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	0679/22
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach (Info-Tafel)	0680/22
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach (Pflanzung Frühblüher)	0682/22
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Marbach e.V. (Adventsmarkt)	0683/22
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Marbach e.V. (Teichfest)	0685/22
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein Marbacher Lausbuben e.V.	0686/22
6.7.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein St. Gotthardt Kirche Erfurt - Marbach e.V. (Benefizkonzerte)	0687/22
6.8.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kinder- & Jugend-Tanzverein Marbach e.V. (Vereinsunter- stützung)	0688/22
6.9.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Kirmes 2022)	0689/22
6.10.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Herbst- fest 2022)	0690/22
6.11.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Chorverein "Musica Viva" e.V. (Honorarkosten Chorleiter)	0692/22
6.12.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbscher Bote e.V.	0693/22
6.13.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Marbacher Karneval Club e.V. (Vereinsunterstützung)	0694/22
6.14.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -	0696/22

Sport-Freunde Marbach e.V. (Vereinsunterstützung)

- 6.15. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0697/22 Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister/in (Seniorenweihnachtsfeier)
- 7. Ortsteilbezogene Themen
- 7.1. Auflistung Ortsteilfeste 2022 / Ortsteilbegehungen 2022
 - Benennung von Schwerpunkten
- 7.2. geplante Beschaffung von Holzpflanzkübel für die Ortsteile durch das Garten- und Friedhofsamt
- 7.3. Verfahren zur Vergabe der Ortsteilmittel Flurerhaltungund Biodiversitätsmaßnahmen
- 8. Informationen
- I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristge mäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2. Änderungen zur Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.03.2022

bestätigt Ja 8 Nein O Enthaltung 3 Befangen O

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Bürgeranliegen

EVAG

Ein Bürger spricht sich für die Wiederbelebung der Buslinie 95 auch im neuen Schuljahr aus, mit der man von Marbach bis zum Roten Berg direkt fahren könne. Der Bus wurde hinwärts (MAR-ROB) vor allem von Schulkindern sehr gut angenommen. Auf Grund fehlender Abstimmungen der EVAG mit den Schulen hinsichtlich der Abfahrtszeitensei dies auf der Rückfahrt nach Marbach nicht der Fall gewesen.

Die Schüler müssen deshalb auf die Linie 10 ausweichen und umsteigen, um nach Marbach zurück fahren zu können.

Laut des Bürgers wurde von der Schulleiterin des Heinrich-Hertz-Gymnasiums mitgeteilt, dass die Rückfahrten der Buslinie 95 eingestellt werden. Dies sei fatal für die Schüler des Heinrich-Hertz-Gymnasiums.

Der Bürger bittet die Thematik beim Fachamt anzusprechen und zum Schuljahresbeginn eine Probezeit zu gewähren, nachdem die Abfahrtszeiten mit den Schulen abgestimmt wurde.

Der Ortsteilrat unterstützt den Vorschlag des Bürgers und wünscht eine Stellungnahme der Verantwortlichen hierzu. Eine Abstimmung mit der Schule ist aus dessen Sicht unproblematisch.

Festplatz

Ein anwesendes Stadtratsmitglied berichtet von einer Anfrage im Ausschuss für Stadten twicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr über die Nutzung des Festplatzes in Marbach. Die bereits abgeschlossene Diskussion wurde somit wieder eröffnet, da laut einiger Mitglieder des Ausschusses der Festplatz nur wenig genutzt werden würde und dort die Errichtung eines neuen Kindergartens geprüft werden könne.

Der Ortsteilrat kann die Diskussion nicht nachvollziehen, da der Festplatz regelmäßig genutzt werde.

110KV-Leitung

Laut anwesenden Stadtratsmitgliedes sei derzeit noch kein Termin für eine Messung bekannt. Er bleibe aber dran. Weil derzeit eine Beauftragung nicht absehbar sei, wird eine Teilnahme einer Vertretung des Ortsteilrates an der Stadtratssitzung für sinnvoll erachtet. Ein Ortsteilratsmitglied kritisiert die Tatsache, dass durch externe Firmen kostenintensive Gutachten erstellt werden sollen, obwohl innerhalb der Stadtverwaltung fähige Ingenieure beschäftigt seien. Die Aufgaben der Stadtverwaltung sollten hinterfragt werden.

Die betreffende Drucksache 0494/22, welche die Messungen ans pricht, wurde durch die Fraktion DIE GRÜNE eingereicht. Die Ortsteilverwaltung wird beauftragt die Fraktionsvorsitzende zur nächsten Ortsteilratssitzung einzuladen.

- 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0960/22 Marbacher Karneval Club e.V. (Vereinsunterstützung)

beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Marb acher Karneval Club e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Anschaffung Staubsauger, Beschallungsanlage) bzw. der schon getätigten Anschaffungen/Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 0679/22

mit Änderungen beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der HHst. 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 6.926,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der HHst. 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

6.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0680/22 Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach (Info-Tafel)

beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Ausgaben (u.a. Aufstellung einer Info-Tafel) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0682/22 Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach (Pflanzung Frühblüher)

beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Erfurter Naturschutzverein e.V. OG Marbach, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Ausgaben (u.a. Pflanzung von Frühblühern) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

6.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0683/22 Feuerwehrverein Marbach e.V. (Adventsmarkt)

beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerweh rverein Marbach, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Ausgaben (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Adventsmarktes) ei ngesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

6.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0685/22 Feuerwehrverein Marbach e.V. (Teichfest)

beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerweh rverein Marbach e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 1.200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des Teichfestes mit Feuerwerk) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

6.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0686/22 Förderverein Marbacher Lausbuben e.V.

beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förde rverein Marbacher Lausbuben e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Projekt "Bewegungslehre für Kinder") bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

6.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0687/22 Förderverein St. Gotthardt Kirche Erfurt - Marbach e.V. (Benefizkonzerte)

beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein St. Gotthardt Kirche Erfurt - Marbach e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung von zwei Benefizkonzerten) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

6.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0688/22 Kinder- & Jugend-Tanzverein Marbach e.V. (Vereinsunterstützung)

beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Kinder- & Jugend-Tanzverein Marbach e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Anschaffung von Kleidersäcken mit Vereinslogo) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

6.9. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0689/22 Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Kirmes 2022)

mit Änderungen beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 1.500 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

6.10. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0690/22 Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Herbstfest 2022)

mit Änderungen beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, fin anzielle Mittel i.H.v. 1.200 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Herbstfestes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

6.11. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0692/22 Marbacher Chorverein "Musica Viva" e.V. (Honorarkosten Chorleiter)

beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Marb acher Chorverein "Musica Viva" e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. jährliche Honorarkosten für Chorleiter) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

6.12. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0693/22 Marbscher Bote e.V.

beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Marbscher Bote e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. einer Ausgabe des Ortsteilblattes "Der Marbsche Bote") bzw. der schon get ätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

6.13. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0694/22 Marbacher Karneval Club e.V. (Vereinsunterstützung)

beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Marb acher Karneval Club e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung eines Vereins- / Sommerfestes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

6.14. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0696/22 Sport-Freunde Marbach e.V. (Vereinsunterstützung)

beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Sport-Freunde Marbach e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Anschaffung einer Waldschänke) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

6.15. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0697/22 Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister/in (Seniorenweihnachtsfeier)

beschlossen Ja 11 Nein O Enthaltung O Befangen O

Beschluss:

Entsprechend § 19 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

7. Ortsteilbezogene Themen

7.1. Auflistung Ortsteilfeste 2022 / Ortsteilbegehungen 2022

- Benennung von Schwerpunkten

Die Ortsteilbürgermeisterin hat die Vereine angeschrieben. Die Termine werden so bald als möglich der Ortsteilverwaltung mitgeteilt.

Folgende Themen für die Ortsteilbegehung mit dem OB:

- Festplatz
- Parksituation vor der Kita (Fußgängerzone wurde in 30iger-Zone umgewandelt)
- Neues Bürgerhaus für Marbach
- Garagenkomplex → Standort für neue Kita
- Schwarzburger Straße

7.2. geplante Beschaffung von Holzpflanzkübel für die Ortsteile durch das Garten- und Friedhofsamt

Das Angebot wird vom Ortsteilrat auf Grund der hohen Kosten abgelehnt.

7.3. Verfahren zur Vergabe der Ortsteilmittel Flurerhaltungund Biodiversitätsmaßnahmen

Projekt Garten – Gleisüberbauung

Zwei Ortsteilratsmitglieder schlagen vor, mit Hilfe einer zu gründenden privaten Initiative Grundstücke der Bahn AG zurückzukaufen und dort mit einer Studentin Gemüse an zubauen und an Anwohner des Ortes zu verkaufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um städtische Maßnahmen handeln müsse.

Die Ortsteilbürgermeisterin fragt nach dem Protokoll der DBOB mit den Ortsteilbürgermeistern, da Ihr der genaue Inhalt des Verfahrens nicht bekannt sei. Vorschläge könnten erst danach eingereicht werden.

8. Informationen

Sportplatz

Der Sportplatz ist durch die Einzäunung nur noch bei Veranstaltungen geöffnet, sodass Bürgen nicht mehr den Weg über den Sportplatz nutzen können. Bürger müssen also immer um den vorhandenen Weg um den Sportplatz drum herumlaufen. Bei Regen sei dieser Weg schlammig. Es wird um Prüfung gebeten, inwieweit dieser Fußgänger- und Radfahrtauglich gemacht werden kann.

Birnbaumweg

Es wird vom Ortsteilrat eine Errichtung einer Beleuchtung des Weges erbeten.

Brücke Bodenfeldallee-Querung

Mit der Renaturierung des Bachverlaufs von Marbach und dem BUGA-Konzept wurde der Übergang rechts von der Bodenfeldallee Richtung OBI und Lidl entfernt. Nach Aussage der Stadt Erfurt soll die Behelfsbrücke, die derzeit noch von Richtung Moskauer Platz zum Berliner Platz benötigt wird, dann Richtung Marbach versetzt werden. Der Ortsteilrat bittet das Fachamt um eine Information, wann die Querungsmöglichkeit erfolgt

Kreuzung Zum Weiher/Bodenfeldallee

Bei Regen entsteht im Kreuzungsbereich Zum Weiher/Bodenfeldallee - auf Höhe Bodenfeldallee 23 - eine große Pfütze. Der Ortsteilrat bittet das Tiefbau- und Verkehrsamt um Beseitigung des Missstandes.

<u>Bolzplatz</u>

Der Ortsteilrat bittet um Anbringung von Netzen am Tor des Bolzplatzes Richtung Kita.

<u>SchwarzburgerStraße</u>

Der Ortsteilrat fragt an, ob es möglich sei, im Bereich des Grünstreifens der Schwarzburger Straße Bäume (ohne Früchte) zu pflanzen. Vormals wares eine Kirschallee.

Spielplatz

Der Ortsteilrat bittet um den Versatzeines der beiden Abfallbehälter an den zwei Bänken in der Nähe vom Spielplatz direkt an Diesen heran.

MeuselwitzerStraße

Der Ortsteilrat wünscht sich Ersatzpflanzungen in der Meuselwitzer Straße für die 5-6 abgestorbenen und entfernten Bäume.

Kirmes

Der Ortsteilrat bittet um eine Grasmahd der öffentlichen Flächen im Ort vor der Kirmes am 15.07.2022.

Teichfest

Der Ortsteilrat bittet um eine Reinigung des Teiches bis zum Teichfest am 03.09. 2022

Baumfällung

Der Ortsteilrat bittet um die Entfernung des Tannenbaums auf dem öffentlichen Grundstück hinter den Häusern der Bergener Straße 25.

<u>Festplatz</u>

An den Ortsteil ist mehrfach herangetreten worden und hat selbst feststellen müssen, dass immer wieder Fahrzeuge unerlaubt über den Festplatz fahren. Es wird deshalb um das Setzen zweier Gesteinsbrocken auf Höhe der Poller gebeten, damit eine Durchfahrt verhindert werden kann.

Grünpflege Kita

In den Trampelpfad an der Kita ragt ein wilder Rosenbusch hinein. Der Ortsteilrat bittet um Beschneidung des Rosenbuschs.

<u>Grünpflege Bodenfeldallee</u>

Vom Zum Weiher in Richtung Bodenfeldallee sei ein Busch zu groß gewachsen. Der Ortsteilrat bittet um Beschneidung des Buschs.

gez. Böhlke Ortsteilbürgermeisterin gez. Weiß Schriftführerin